

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
01-Wirtschaftsförderung und
strategische Kreisentwicklung

Siegburg, den 19.07.2023

**Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung
- öffentlich -**

**Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der
Erneuerbaren Energien
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises -**

1. Inhaltliche Erläuterung

Die Landesregierung hat am 02. Juni 2023 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gebilligt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Raumordnungsgesetz, i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW beschlossen.

Das Ziel der Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen ist die schnelle Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, welches die verbindliche Sicherung vorgegebener Flächenbeitragswerte für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen fordert. Zusätzlich verfolgt die Landesregierung hiermit das Ziel, die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergie in Nordrhein-Westfalen maßvoll zu erweitern.

Vom 23. Juni - 28. Juli 2023 besteht im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Entwurf dieser LEP-Änderung abzugeben.

Zur Wahrung der Interessen des Rhein-Sieg-Kreises, ist in diesem Verfahrensschritt die fristgerechte Abgabe einer Stellungnahme erforderlich.

Die entsprechend von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme ist als **Anhang** beigefügt.

2. Begründung der Dringlichkeit

Zur Wahrung der Interessen des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Verfahren, ist die Abgabe einer fristgerechten Stellungnahme erforderlich.

Über die Beteiligung wurde der Rhein-Sieg-Kreis Mitte Juni 2023 in Kenntnis gesetzt, Abgabefrist für Stellungnahmen beim Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist der 28. Juli 2023.

Die Komplexität der Unterlagen erforderte eine umfangreiche verwaltungsinterne Prüfung. Zudem liegt die Abgabefrist der Stellungnahme innerhalb der Sommerferien NRW. Eine Fertigstellung der Stellungnahme war daher weder zum letzten Ausschuss für Planung und Verkehr (15.05.2023) noch zum letzten Kreistag (06.06.2023) möglich.

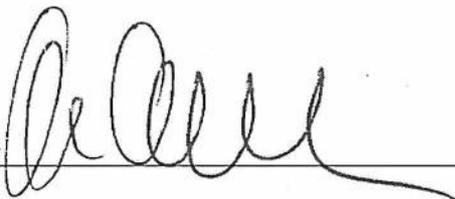
Aufgrund des Zeitdrucks in dem komplexen Verfahren und der Abhängigkeiten zwischen Bundesgesetz, Landesplanungsgesetz und Regionalplanung ist eine Fristverlängerung bis Ende September, um wenigstens eine Beschlussfassung im Ausschuss für Planung und Verkehr zu ermöglichen, ausgeschlossen.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr erst am 19.09.2023 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW erforderlich, um eine fristgerechte Einreichung der Stellungnahme zu ermöglichen.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW wird die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu o.a. Verfahren die als Anhang beigefügte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zu übersenden.

Siegburg, den 24.07.2023



(Landrat)



(Kreis Ausschussmitglied)

Beschlussvorschlag für die Genehmigung durch den Kreistag am 28.09.2023:

Der Kreistag genehmigt die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW.